

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 6 für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 27. November 2013**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe von Ehrengeschenken**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 19.11.1991, geändert durch Beschluss vom 24.11.1998, wurden vom Hauptausschuss die Richtlinien über die Vergabe von Ehrengeschenken beschlossen. Ferner beschloss der Hauptausschuss im Febr. 2001 die tlw. Euro-Anpassung dieser Richtlinien für die Geldgeschenke Ehe- und Altersjubiläen und im November 2003 die Anpassung für die Geldgeschenke der Vereine und Verbände. Die Jubiläums-/Verabschiedungs-Geldgeschenke für die Gemeindevertreter/innen und bürgerlichen Mitglieder haben noch keine Euro-Glättung erhalten. Daneben hat der Bürgermeister in regelmäßigen Abständen, zuletzt ab Dezember 2011, die Geld- u. Sachgeschenke, Urkunden, Grüße und Altersabstufungen der Ehe- und Altersjubilare den Gegebenheiten der heutigen Zeit angepasst. Ebenso fanden Anpassungen bei Verabschiedungen/Ehrungen Gemeindevertreter/-innen und Ehrungen Neujahrsempfang statt.

Die z. B. in den alten Richtlinien aufgeführten und den Jubilaren übergebenen Zinn- und Porzellanwappenteller wurden oftmals von den Angehörigen der Beschenkten ungeöffnet zur Weiterverwendung wieder an die Verwaltung zurückgegeben oder auch vom zu Beschenkenden im Vorwege abgelehnt (Anruf bei der Verwaltung: Bitte keinen Teller). Ausscheidende Gemeindevertreter/-innen und bürgerl. Mitglieder sollten lt. der alten Richtlinien ebenfalls einen Zinnwappenteller erhalten. Da Zinnwappenteller als nicht mehr zeitgemäß erachtet wurden, gab es alternativ Geld- oder Sachgeschenke.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Für Repräsentation und Ehrungen werden im Haushalt Mittel in Höhe von 7.500 € veranschlagt.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die nachfolgenden

## **Richtlinien über die Vergabe von Ehrengeschenken**

(Beschluss des Hauptausschusses vom 27.11.2013)

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses sollen Ehrengeschenke vergeben werden an:

### **1. Gemeindevertreter/-innen und bürgerliche Mitglieder**

Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder erhalten einen Präsentkorb oder ein Geschenk bzw. einen Gutschein im Wert von 50 € für eine 20-jährige Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung.

Sollte ein/e Gemeindevertreter/in oder ein bürgerliches Mitglied nach mindestens 12jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ausscheiden, erhält er/sie ebenfalls einen Präsentkorb oder ein Geschenk bzw. einen Gutschein im Wert von 50 € überreicht.

Wer über 20 Jahre als Gemeindevertreter/in oder bürgerliches Mitglied der Gemeindevertretung angehört hat und dann ausscheidet, soll ein individuelles Geschenk oder Geldgeschenk im Wert von 150 € erhalten.

Zusätzlich kann jeweils ein Blumenstrauß überreicht werden.

### **2. Vereine und Verbände**

Einzelpersonen, die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekanntgemacht haben erhalten:

Für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen	=	30,00 €
Für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus	=	50,00 €

Teams der Vereine und Verbände die durch besondere Leistungen den Namen der Gemeinde bekanntgemacht haben erhalten:

Für Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen	=	80,00 €
Für Leistungen über die Kreisgrenzen hinaus	=	150,00 €

Anlässlich von Jubiläen erhalten Schacht-Audorfer Vereine und Verbände mit mehr als 50 Mitgliedern folgende Zuwendungen:

10 Jahre	50 €	70 Jahre	50 €
15 Jahre	50 €	75 Jahre	250 €
20 Jahre	50 €	80 Jahre	100 €
25 Jahre	100 €	85 Jahre	100 €
30 Jahre	50 €	90 Jahre	150 €
40 Jahre	50 €	95 Jahre	150 €
50 Jahre	200 €	100 Jahre	500 €
60 Jahre	50 €		

Bei Jubiläumsveranstaltungen von Vereinen/Verbänden mit weniger als 50 Mitgliedern werden die Zuwendungsbeträge halbiert.

Zusätzlich kann jeweils ein Blumenstrauß überreicht werden

### 3. Einzelpersonen (Ehe- und Altersjubiläen)

#### Altersjubilare/ hohe Geburtstage:

Jubiläum:	80.	85.	90.	95.	100.
<b>Durchführung:</b>	Gong falls bereits vorhanden: Präsentkorb im Wert von 30 €	Blumenstrauß im Wert von 10 € (Bestellung erfolgt halbjähr- lich im Voraus)	Fertigen der Urkunden Land, Kreis Karte vorbereiten 50 € anweisen, Blu- menstrauß im Wert von 10 € (Bestellung erfolgt halbjährlich im Voraus)	Fertigen der Urkunden Land, Kreis Karte vorbereiten 50 € anweisen, Blumenstrauß im Wert von 10 € bestellen	<i>4 Wochen vor dem Geb.-tag:</i> Urkunde vom Bund anfordern. Fertigen der Urkunden Land, Kreis sowie Präsent bestellen (Präsent/ Blumen). Im Falle DRK-Pflegezentrum: Bei den Angehörigen sowie im DRK anfragen, ob eine Veranstaltung mit FFW- Musikzug stattfinden soll (dann 300 € spenden) Rechnung wird direkt vom Amt bezahlt

#### Ehejubilare:

Jubiläum:	50. Goldene Hochzeit	60. Diamantene Hochzeit	65. Eiserne Hochzeit	70. Gnadenhochzeit
<b>Durchführung:</b>	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumen- strauß im Wert von 10 € bestellen	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumen- strauß im Wert von 10 € bestellen	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumen- strauß im Wert von 10 € bestellen	Karte, Urkunden Land, Kreis fertigen 50 € anweisen, Blumen- strauß im Wert von 10 € bestellen

**Bei Verhinderung der Jubilare: Glückwunschkarte vorbereiten**

Im Auftrage  
gez. Darling  
Darling

